



Athleten
Deutschland e.V.

Nach Fall Peng Shuai

Farbe bekennen: IOC muss Schutz von
Athlet*innen und Wahrnehmung
menschenrechtlicher Verantwortung zur
obersten Priorität machen

Dezember 2021

Zusammenfassung

Der Fall der chinesischen Tennisspielerin Peng Shuai und damit verbunden das Vorgehen des IOC haben bei Athleten Deutschland große Sorgen und Unverständnis ausgelöst. Der fragwürdige Umgang mit Peng Shuai hat unsere Zweifel an den handlungsleitenden Motiven des IOC erneuert. Das scheinbar absichtliche Ausklammern des dreiwöchigen Verschwindens Peng Shuais und der von ihr erhobenen Missbrauchsvorwürfe in seinen beiden Stellungnahmen ([hier](#) und [hier](#)) lässt befürchten, dass das IOC politischen und wirtschaftlichen Interessen größeren Stellenwert beimisst als dem Schutz von Athlet*innen.

Der Fall Peng Shuai bestätigt ein wiederkehrendes Verhaltensmuster im Umgang mit Athlet*innen, deren fundamentale Rechte verletzt werden und die von Gewalt, Diskriminierung, Verfolgung oder Repressionen betroffen sind: Das IOC weicht aus, zögert oder weist Verantwortung von sich. Für Athleten Deutschland haben solche Vorkommnisse Fragen aufgeworfen, die weit über den Fall Peng Shuai hinausgehen.

Maximilian Klein, zuständig für internationale Sportpolitik, fordert: *„Die weltweit mächtigste Organisation des Sports muss unmissverständlich klarstellen, dass der Schutz der Athletinnen und Athleten, und nicht der Schutz von wirtschaftlichen und politischen Interessen, oberste Priorität hat. Das IOC muss jetzt Farbe bekennen, seiner menschenrechtlichen Verantwortung nachkommen und endlich im Einklang mit seinen Idealen handeln.“*

Die folgende Stellungnahme [im Vorfeld](#) der dieswöchigen Sitzung des IOC-Exekutivkomitees und des Olympic Summits befasst sich deshalb – ausgehend vom Fall Peng Shuai – mit dem Schutz der Athlet*innen bei den bevorstehenden Winterspielen, der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht des IOC im Allgemeinen sowie im Hinblick auf Beijing 2022. Das IOC muss u.a. die folgenden Maßnahmen ergreifen, um sein Schweigen zu brechen und im Einklang mit seinen Idealen seine Glaubwürdigkeit wiederherzustellen:

- Beweise für Peng Shuais Sicherheit liefern und auf eine unabhängige Untersuchung bestehen,
- Schutz von Athlet*innen zu seiner handlungsleitenden Maxime machen,
- Sicherheit und Schutz bei den Winterspielen gewährleisten,
- Menschenrechtsbekenntnis leisten und eine Menschenrechtsstrategie umsetzen,
- menschenrechtliche Risikoanalyse vorlegen und Chinas schriftliche Zusagen zu Menschenrechten bei den Winterspielen veröffentlichen sowie
- Klarheit zu ungenutzten Handlungsspielräumen für Menschenrechtsstandards bei den Winterspielen schaffen.

Als maßgebliche Finanziere des Sports sollten zudem Staaten und Sponsoren das IOC und die Verbände in die Pflicht nehmen und auf die Wahrung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bestehen. Deren Einhaltung muss Grundvoraussetzung für die Unterstützung von Sponsoren oder der öffentlichen Hand sein. Wir sind hoffnungsvoll, dass die künftige Bundesregierung national wie international einen gewichtigen Beitrag zur Stärkung von Menschenrechtsaspekten im Sport und damit zur Verwirklichung der Menschenrechte leisten wird.

1. Beweise für Peng Shuais Sicherheit liefern und auf eine unabhängige Untersuchung bestehen.

Das IOC muss seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht werden und sich mit seinem unbestreitbaren Einfluss gegenüber der chinesischen Regierung für Peng Shuais Sicherheit einsetzen. Das Videotelefonat vom 21. November mit Peng Shuai kann dafür nur ein Auftakt gewesen sein. Denn die anschließende [Stellungnahme des IOC](#) lässt sie weder direkt zu Wort kommen noch finden ihre Missbrauchsvorwürfe gegen einen hochrangigen Politiker und ihr dreiwöchiges Verschwinden nach dieser Äußerung Erwähnung.¹ Das Telefonat und die Stellungnahme liefern keinen Beleg, ob Peng Shuai tatsächlich in Sicherheit ist, freie Entscheidungen treffen und sich frei von Zwang und Zensur äußern kann. Auch die zweite [Stellungnahme](#) des IOC vom 2. Dezember 2021 lässt diese Fragen unbeantwortet.

Mit der mutigen Entscheidung, ihre Missbrauchserfahrungen öffentlich zu machen, hat sich Peng Shuai großen Gefahren ausgesetzt. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass sie unversehrt ist und bleibt. Ihr muss unabhängige Hilfe zuteilwerden. Die WTA hat sich entschlossen für die Athletin und die Aufklärung der Anschuldigungen [stark gemacht](#). Wir danken der WTA für ihr [konsequentes Handeln](#) und dem Aussetzen ihrer Turniere in China. Das IOC sollte diesem Beispiel folgen und den Schutz der Betroffenen über politische und wirtschaftliche Erwägungen stellen. Es muss auf eine unabhängige Untersuchung der Anschuldigungen bestehen und sich ansonsten entsprechende Konsequenzen vorbehalten. Peng Shuai hat mutig ihre leidvollen Erfahrungen öffentlich gemacht und ist damit Vorbild für so viele, die innerhalb und außerhalb des Sports von Gewalt und Missbrauch betroffen sind.

2. Schutz von Athlet*innen zur handlungsleitenden Maxime machen.

Das IOC muss seiner Vorbildfunktion im globalen Sport gerecht werden. In einer solchen Situation dürfen keine Zweifel an seinen Motiven entstehen. Erst im März 2020 [stimmte](#) das IOC-Exekutivkomitee zu, „*dass IOC werde seine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Einsatz entsprechender Hebel und Einflussmöglichkeiten [...] in bereits bestehenden Tätigkeitsfeldern ausbauen, einschließlich seiner Bemühungen zur Verhinderung von Gewalt und Missbrauch im Sport [...].*“²

Es bestehen nicht zum ersten Mal ernstzunehmende Zweifel, ob das IOC willens und fähig ist, Athlet*innen wirksam im Rahmen seines Einflussvermögens zu schützen und gegen Rechteverletzungen von Athlet*innen vorzugehen. Wie zuletzt an den Beispielen [im Iran](#) und [in Belarus](#) deutlich wurde, sind Athlet*innen aus verschiedenen Teilen der Welt Diskriminierung, Verfolgung und Repressalien ausgesetzt, insbesondere in autoritären Staaten. Oft wick das IOC aus, reagierte zu zögerlich oder wies jegliche Verantwortung von sich. Dieses Muster deutet sich nun erneut im Umgang mit Peng Shuai an.

¹ Bei dem Telefonat soll auch die ehemalige chinesische Badmintonspielerin [Li Lingwei](#) teilgenommen haben. Sie ist nicht nur IOC-Mitglied, sondern dürfte als chinesische Sport- und frühere Politfunktionärin dem chinesischen Regime gegenüber loyal und damit nicht frei von Interessenkonflikten sein. Der Beschuldigte Zhang Gaoli [soll](#) den IOC-Präsidenten mindestens einmal getroffen haben und vor seinem Karriereende eng in die Vorbereitungen zu den Winterspielen involviert gewesen sein. Die Bedingungen, unter denen die Gespräche zustande gekommen sind, müssen aus unserer Sicht transparent aufgeklärt werden.

² [Englischer Originaltext](#): “The IOC EB has agreed to continue to strengthen human rights due diligence, the use of leverage [...] in existing areas of work, including the IOC’s efforts on the prevention of harassment and abuse in sport [...].”

Das IOC läuft mit seinem Verhalten Gefahr, die systematischen Repressalien gegen unliebsame Personen in China zu legitimieren und damit zum Kollaborateur der chinesischen Staatsführung zu werden. Stattdessen muss unmissverständlich klargestellt werden, dass der Schutz der Athletinnen und Athleten, und nicht der Schutz von wirtschaftlichen und politischen Interessen, Priorität der weltweit mächtigsten Organisation des Sports ist.

3. Sicherheit und Schutz bei den Winterspielen gewährleisten.

Mit Blick auf die bevorstehenden Winterspiele muss das IOC daher den Beweis erbringen, dass es den Schutz und die Sicherheit der Athlet*innen gewährleisten kann und den sie betreffenden Menschenrechtsrisiken proaktiv begegnet. Wie werden sie vor Überwachung und Ausspähung geschützt? Kann ihre Unversehrtheit sichergestellt werden? Wie wird ihre [Meinungs- und Redefreiheit](#) gewährleistet, vor allem, wenn sie sich kritisch äußern wollen? Die Organisatoren sollten auf alle Szenarien vorbereitet sein.

4. Menschenrechtsbekenntnis leisten und Menschenrechtsstrategie umsetzen.

Wir nehmen den Fall Peng Shuai und die wiederholte Vernachlässigung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten des IOC zum Anlass, unsere [Forderungen nach einem kohärenten Bekenntnis der Olympischen Bewegung](#) zu international anerkannten Menschenrechten zu wiederholen und auf die längst überfällige Umsetzung einer IOC-Menschenrechtsstrategie zu pochen. Die Olympische Bewegung muss sich systematisch mit den Menschenrechtsrisiken in der Welt des Sports auseinandersetzen und diesen proaktiv begegnen.

Bereits [im Frühjahr 2019](#) hatte das IOC Empfehlungen für eine Menschenrechtstrategie beauftragt. Diese externen, von Expert*innen erarbeiteten [Empfehlungen für eine IOC-Menschenrechtsstrategie](#) basieren auf den [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) (UNLP) und hätten weitreichende Implikationen – auch für den Schutz von Athlet*innen. Sie liegen dem IOC bereits [seit Februar 2020](#) vor und wurden nach unserem Kenntnisstand bisher nicht umgesetzt. Eine Umsetzung der Strategie nach den Winterspielen würde einen neuerlichen Tiefpunkt der ohnehin stark beschädigten Glaubwürdigkeit des IOC markieren.

Die [Empfehlungen](#) benennen die Winterspiele in Beijing als prioritären Handlungsbereich (S. 41) zur Identifizierung und Minderung akuter Menschenrechtsrisiken: *„Im Fall der Olympischen Winterspiele in Beijing 2022 sind die Auswirkungen auf die Menschenrechte, die mit den Spielen verbunden sein könnten, unserer Ansicht nach schwerwiegend [...]“* (S. 8)³

³ [Englischer Originaltext](#): *„In the case of the Olympic Winter Games in Beijing in 2022, in our view, the human rights impacts that could be connected to the Games are severe [...]“*

5. Menschenrechtliche Risikoanalyse vorlegen und Chinas schriftliche Zusagen zu Menschenrechten bei den Winterspielen veröffentlichen.⁴

Im Jahr 2015 [schrieb](#)⁵ die Evaluierungskommission des IOC für die Vergabe der Winterspiele 2022 mit Blick auf die Bewerbung aus Beijing: „Schriftliche Zusicherungen wurden zu folgenden Themen gegeben: Menschenrechte, Demonstrationsfreiheit, Medienfreiheit zur Berichterstattung über die Spiele ohne Einschränkungen im Internet, Arbeitsrechte, Vertreibung und Umweltschutz“.⁶

Bis heute schweigt das IOC jedoch zur [desaströsen Menschenrechtslage in China](#) im Allgemeinen und zu den mit den Spielen verbundenen Menschenrechtsrisiken im Besonderen. Dies betrifft alle Personengruppen, die von der Vorbereitung und Durchführung der Spiele berührt werden, also z.B. auch Athlet*innen und Journalist*innen. Das IOC muss dringend eine menschenrechtliche Risiko- und Sorgfaltsprüfung (*Due Diligence*) zu den Spielen vorlegen – wie bereits mehrfach von Menschenrechtsgruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gefordert ([hier](#) und [hier](#)). Es muss glaubwürdig und nachvollziehbar darlegen, wie diese Risiken adressiert und gemindert werden sollen.

Das IOC muss die von chinesischer Seite gemachten schriftlichen Zusicherungen zur Einhaltung von Menschenrechten während der Vorbereitung und Durchführung der Spiele umgehend veröffentlichen.⁷ Es muss zudem darlegen, wie die Umsetzung dieser Zusagen kontrolliert werden. Scheinbar stellen Auditfirmen zunehmend ihre Geschäftsaktivitäten in der Region Xinjiang ein ([hier](#) und [hier](#)). Das IOC muss glaubhaft versichern und überprüfen können, dass zum Beispiel Bekleidung, Merchandise oder andere Produkte und Geschäftsaktivitäten für die Winterspiele nicht mit Zwangsarbeit in Xinjiang oder anderen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen.⁸

6. Klarheit zu ungenutzten Handlungsspielräumen für Menschenrechtsstandards bei den Winterspielen schaffen.

Das IOC muss abseits schriftlicher Zusagen von chinesischer Seite klarstellen, ob und wie es versucht hat, auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Winterspiele in Beijing zu bestehen. Wir sind der Auffassung, dass die Befolgung von

⁴ Für eine ausführliche Zusammenstellung der folgenden Vorgänge verweisen wir anerkennend [auf diese Recherche von Human Rights Watch](#).

⁵ Diese Zusagen wurden 2015 erneut von IOC-Kommunikationsdirektor Mark Adams gegenüber dem International Tibet Network [schriftlich bestätigt](#).

⁶ [Englischer Originaltext](#): “Written assurances were provided regarding the following matters: human rights, the right to demonstrate, media freedom to report on the Games with no restrictions on the Internet, labour rights, displacement and environmental protection.”

⁷ Diese Forderung hatten bereits mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen an Juan Antonio Samaranch, Präsident des IOC-Koordinierungsausschusses für die Winterspiele, bei einem Treffen im Oktober 2020 [herangetragen](#). Demnach hätten Herr Samaranch und seine Kolleg*innen zugestimmt, diese schriftlichen Zusagen zu teilen, seien ihrem Versprechen mit Stand vom Dezember 2020 aber nicht nachgekommen. Detaillierte Forderungen an das IOC, Sponsoren und Nationale Olympische Komitees (NOKs) der [Coalition to End Forced Labour in the Uyghur Region](#), einem Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen, finden sich [hier](#).

⁸ Die chinesische Heng Yuan Xiang-Gruppe (HYX) wurde vom IOC mit der Herstellung offizieller IOC-Bekleidung [beauftragt](#). HYX unterhält offenbar auch eine Textilfabrik in Xinjiang und bewirbt [laut Medienberichten](#) auf populären Online-Handelsplattformen damit, dass die Baumwolle für seine Produkte aus Xinjiang kommen. Ein IOC-Sprecher [soll bestätigt haben](#), dass HYX dem IOC ein Herkunftszertifikat zur Verfügung gestellt habe, nach dem die verwendete Baumwolle nicht aus China komme. Das IOC habe weder ein solches Zertifikat noch den Namen des Zertifikatsausstellers veröffentlicht. Wie verlässlich diese Angaben sind und wie überprüfbar solche Zertifikate sind, können wir nicht bewerten.

Menschenrechtsstandards Teil der Geschäftsbedingungen (*HCC - Operational Requirements*) für die Durchführung der Spiele hätte sein können.

Menschenrechtsstandards sind erstmalig Teil des Host City-Vertrages (*HCC Paris*) ab den Sommerspielen in Paris 2024. Es gelten die Geschäftsbedingungen (*HCC - Operational Requirements*) in der Fassung von 2018, die erstmalig die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Vertragsparteien umfassen (Kapitel 17, S. 127 f.). Für die Durchführung der Winterspiele 2022 gelten hingegen die Geschäftsbedingungen (*HCC - Operational Requirements*) in der Fassung von 2016.

Standardmäßig gilt zum Zeitpunkt des Abschlusses des Host City-Vertrags die neueste Fassung der Geschäftsbedingungen. Diese können jedoch aktualisiert werden.⁹ Ob und wie sich die Aktualisierungen auf bereits geschlossene Host City-Verträge auswirken, wird im jeweiligen Änderungsmechanismus des jeweiligen Host City-Vertrages (*Change Management Mechanism*) festgeschrieben.¹⁰ Nach diesen Regelungen behält sich das IOC sowohl im Host City-Vertrag von Paris (§ 30 der *HCC - Principles*)¹¹ als auch von Beijing (§ 6 des *HHC*)¹² das Recht vor, die Geschäftsbedingungen anzupassen. Gegen solche nachträglichen Anpassungen kann von den Vertragsparteien vorgegangen werden; es wurden immer wieder Ausnahmeregelungen getroffen.

⁹ [Englischer Originaltext aus den Geschäftsbedingungen \(*HCC - Operational Requirements*\) von 2016](#) (S. 14): „The *HCC - Operational Requirements* lists key requirements applicable to the planning, organising, financing and staging of the Games, as they are known by the Parties at the time of execution of the *HCC*. However, these requirements may be amended or completed as a result of policy, technological and other changes, in accordance with the procedures and subject to the conditions described in the *HCC - Principles*.“

[Englischer Originaltext aus den Geschäftsbedingungen \(*HCC - Operational Requirements*\) von 2018](#) (S. 16): „The *HCC - Operational Requirements* document lists key requirements applicable to the planning, organising, financing and staging of the Games, as they are known by the Parties at the time of publication. However, the Olympic Games delivery model is always developing to improve its efficiency and adapt to a fast-evolving world, which requires the IOC and IPC to periodically review and update the *HCC - Operational Requirements*.“

¹⁰ [Englischer Originaltext aus den Geschäftsbedingungen \(*HCC - Operational Requirements*\) von 2016](#) (S. 16): „The requirements defined in this document have been drafted primarily in view of their application to the 2024 Games and the 2028 Games, as an integral part of the *HCC*. However, the IOC may decide, in coordination with existing OCOGs, that the requirements contained in this document are, in whole or in part, also applicable to earlier editions of the Games of the Olympiad or Olympic Winter Games and/or, in accordance with the provisions of the agreements entered into between the IOC and existing OCOGs.“

[Englischer Originaltext aus den Geschäftsbedingungen \(*HCC - Operational Requirements*\) von 2018](#) (S. 13): „For each specific edition of the Games, the latest version published by the IOC at the time of the Host City election applies and is thereafter updated with any subsequent version of the *HCC - Operational Requirements*, as agreed between the IOC, the Host City, the NOC and the OCOG pursuant to the change management mechanism described in the *HCC - Principles*.“

[Englischer Originaltext aus den Geschäftsbedingungen \(*HCC - Operational Requirements*\) von 2018](#) (S. 13): „The application of any update of the *HCC - Operational Requirements* issued after a Host City election will be agreed between the IOC and the concerned parties in accordance with the change management mechanism defined in the *HCC - Principles*.“

¹¹ [Englischer Originaltext der Prinzipien des Host City-Vertrags \(*HCC - Principles*\) für Paris](#) (S. 27): „The Host City, the Host NOC and the OCOG recognise that, while the contents of the *HCC - Operational Requirements* represent the current position of the IOC on such matters, such material may evolve as a result of policy, technological and other experience-based changes (some of which may be beyond the control of the parties to the *HCC*). The IOC therefore reserves the right to amend or supplement such *HCC - Operational Requirements*.“

¹² [Englischer Originaltext der Prinzipien des Host City-Vertrags \(*HCC*\) für Beijing](#) (S. 13): „The City, the NOC and the OCOG recognise that, while the contents of the Host City Contract Detailed Obligations which are contained in this Contract, or incorporated by reference, represent the current position of the IOC on such matters, such material may evolve as a result of, policy, technological and other changes (some of which may be beyond the control of the parties to this Contract). The IOC reserves the right to amend such Host City Contract Detailed Obligations, and to issue new Host City Contract Detailed Obligations, subject to Section 7 below.“

Die Aktualisierung von Geschäftsbedingungen nach Abschluss von Host City-Verträgen scheint gängige Praxis zu sein¹³ und im Rahmen des Möglichen zu liegen. Damit hatte das IOC anscheinend die Handlungsoption, die Anwendung der Geschäftsbedingungen von 2018, einschließlich der darin enthaltenen Menschenrechtsstandards, den chinesischen Vertragspartnern vorzuschlagen. Sollte das IOC diese ihm zur Verfügung stehende Handlungsoption nicht genutzt haben, hat es eine bewusste Entscheidung gegen die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bei der Durchführung der Winterspiele getroffen. Das IOC muss daher dringend offenlegen, ob es die Anwendung der Geschäftsbedingungen von 2018 von den Vertragsparteien einforderte und wieso dieser Versuch offensichtlich scheiterte.

7. Farbe bekennen und Glaubwürdigkeit wiederherstellen.

Das IOC hat in der Vergangenheit mehrfach seine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verletzt. Sein vielfach kritisiertes Verhalten im Fall Peng Shuai steht symptomatisch für das weit umfassendere Problem: Wirtschaftliche und politische Erwägungen scheinen über seiner menschenrechtlichen Verantwortung zu stehen. Das IOC muss sich jetzt dieser Verantwortung stellen und damit alle Akteursgruppen, nicht zuletzt die Athlet*innen, von seiner Glaubwürdigkeit überzeugen. Es muss sein Schweigen brechen, endlich Farbe bekennen und im Einklang mit seinen Idealen handeln – zum Schutz der Athlet*innen und zur Erfüllung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Nur so kann die verspielte Glaubwürdigkeit in die Dachorganisation der Olympischen Bewegung wiederhergestellt werden.

8. Einhaltung von Menschenrechtsstandards zur Voraussetzung für Unterstützung durch die öffentliche Hand und Sponsoren machen.

Die Achtung der Menschenrechte sollte ein fundamentaler Wert des Sports sein und den Wertekanon des Sports bedingen. Die Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Sportverbänden muss also ein Fundament der Integrität des Sports und damit Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Autonomie des Sports sein.

Ein wertebasierter und integrier Sport setzt voraus, dass die menschenrechtliche Verantwortung aller beteiligten Akteursgruppen anerkannt wird. Diese umfassen neben den Sportverbänden und ihren Sponsoren auch Staaten und ihre Regierungen. Sie sind auf Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) zur Achtung oder zum Schutz der Menschenrechte all jener Personengruppen verpflichtet, die von den Aktivitäten des Sports berührt werden. Als maßgebliche Finanziere des Sports sollten Staaten und Sponsoren das IOC und die Verbände in die Pflicht nehmen

¹³ Sowohl bei den Spielen in Beijing als auch in Paris wurden die ursprünglich geltenden Geschäftsbedingungen aktualisiert. Die ursprünglichen Geschäftsbedingungen (HCC - Detailed Obligations) für Beijing 2022 wurden per Zusatzvereinbarung durch die aktualisierten Geschäftsbedingungen (HCC - Operational Requirements) von 2016 ersetzt. Eine ähnliche Praxis wurde auch bei den Sommerspielen in Paris 2024 angewandt, für die die ursprünglichen Geschäftsbedingungen (HCC - Operational Requirements) von 2016 mit der Fassung von 2018 per Zusatzvereinbarung ersetzt wurden.

und auf die Wahrung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bestehen. Ihre Einhaltung muss Grundvoraussetzung für die Unterstützung von Sponsoren oder der öffentlichen Hand sein.

Die 14 TOP-Sponsoren des IOC haben sich mit [Ausnahme des chinesischen Unternehmens Alibaba](#) zu den UNLP bekannt.¹⁴ Unternehmen, die sich zu diesen Standards verpflichtet haben, sollten ihre Sponsoringentscheidungen für eine Organisation wie das IOC überdenken, die ihrer menschenrechtlichen Verantwortung bisher unzureichend nachkommt. Sie sollten auf unverzügliches Handeln des IOC mit Blick auf die unmittelbaren Menschenrechtsrisiken, die mit den Winterspielen in Beijing verbunden sind, bestehen und die Fortsetzung ihres Sponsorings an eine umfassende Umsetzung einer IOC-Menschenrechtsstrategie knüpfen.

Staaten und Regierungen müssen sich national wie international dafür einsetzen, dass Sportverbände ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen,¹⁵ und daran ihre Förderentscheidungen zur Finanzierung des Sports durch die öffentliche Hand knüpfen. Mit Blick auf die Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen unterstützen wir die [Erwartungshaltung der Bundesregierung](#), dass internationale Sportorganisationen „bei der Auswahl der Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nach Maßgabe der UN Guiding Principles on Business and Human Rights genügen.“ Wir begrüßen es sehr, dass die neue Regierungskoalition in ihrem [Koalitionsvertrag](#) erwartet, dass die Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen „strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein“ (S. 114) soll und internationale Sportpolitik (S. 126) stärken will.

Wir sind hoffnungsvoll, dass die künftige Bundesregierung national wie international einen gewichtigen Beitrag zur Stärkung von Menschenrechtsaspekten im Sport und damit zur Verwirklichung der Menschenrechte leisten wird.

¹⁴ Einzelnachweise zu den jeweiligen menschenrechtlichen Policies der TOP-Sponsoren mit Ausnahme Alibabas: [Visa](#), [Allianz](#), [Coca-Cola](#), [Intel](#), [Panasonic](#), [Samsung](#), [Airbnb](#), [Atos](#), [Bridgestone](#), [Toyota](#), [Dow](#), [Omega](#), [P&G](#).

¹⁵ Wir begrüßen ausdrücklich, dass verschiedene staatliche und supranationale Akteure aus den USA und der EU, einschließlich Deutschland, in jüngster Vergangenheit klar Position zu Menschenrechtsverletzungen im Sport bezogen haben ([hier](#), [hier](#), [hier](#), [hier](#) und [hier](#)).

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Maximilian Klein, Beauftragter für Internationale Sportpolitik
Friedbergstraße 19
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages